

The Instrument of Government (1653)

(Verfassung des Commonwealth of England, Scotland and Ireland)

Inhalte:

- Legitimation des Lordprotektors O. Cromwell durch die Verfassung selbst (Art. I, XXXIII)
- Vom Parlament beschlossene Gesetze bedürfen der Zustimmung des Lordprotektors (Art. XXIV); aber: kein Vetorecht
- Keine strikte Gewaltenteilung: Lordprotektor nimmt als Haupt der Exekutive zugleich legislative Aufgaben wahr
- Parlament wird vom Lordprotektor einberufen; falls dies nicht innerhalb von drei Jahren geschieht, kommt ein Automatismus in Gang
- Lordprotektor wird von Council beraten, dessen Mitglieder auf Vorschlag des Parlaments vom Lordprotektor berufen werden
- In Art. XXXVII findet sich die Gewährleistung der Glaubensfreiheit für christliche Konfessionen (außer Katholizismus), diese Freiheit darf auch durch Gesetz nicht beschränkt werden (insofern Vorrang der Verfassung, Art. XXXVIII):

That all laws, statutes and ordinances, and clauses in any law, statute or ordinance to the contrary of the aforesaid liberty, shall be esteemed as null and void.

Historischer Kontext:

- Ende des Bürgerkriegs zwischen der englischen Krone und dem Parlament (1642-48) Hinrichtung des Königs 1649 und Machtübernahme Cromwells
- Abschaffung des Oberhauses (zweite Kammer des Parlaments, besetzt von Adel und Klerus) und des Königsamtes im März 1649
- Festschreibung der ohnehin bestehenden Machtverhältnisse in formeller Verfassungsurkunde als Zugeständnis Cromwells an das Parlament

Bedeutung:

- Vorübergehende Ersetzung der Erbmonarchie durch das nichterbliche Lordprotektorat
- kein Fortbestand nach dem Tode Cromwells, auf dessen Person sie zugeschnitten war